

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 20 des Finanzstatuts stellt die Handwerkskammer innerhalb des ersten Halbjahres des nachfolgenden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss mit Anhang auf. Der Lagebericht wird freiwillig aufgrund eines Anforderns seitens der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt. Für die Aufstellung sind die Regelungen zu beachten wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten.

Zur Funktion und zum Inhalt des Lageberichts geben wir nachfolgende Erläuterungen, wie sie das HGB vorsehen:

§ 289 Abs. 1 HGB verlangt einen Lagebericht, der den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Handwerkskammer so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Jahresabschluss ist dabei nicht allein auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschränkt. Vielmehr muss er insbesondere alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich sind. Der Lagebericht hat dementsprechend einerseits Informations- oder Ergänzungsfunktion und andererseits eine Rechenschaftsfunktion.

Der Lagebericht soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufes und der Lage der Körperschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Vertreter sollen ein eigenes Werturteil über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung der Handwerkskammer geben und alle wesentlichen Vorgänge erläutern, die die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Körperschaft berühren.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Handwerkskammer Hamburg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die sich als Dienstleistungseinrichtung für ihre Mitglieder, deren Mitarbeiter und Auszubildende, ihre Partner in Wirtschaft und Gesellschaft sowie für andere öffentliche Dienststellen der Verwaltung versteht. Die Aktivitäten der Handwerkskammer Hamburg richten sich nach den Maßnahmen und Strategien, die die Vollversammlung beschlossen hat.

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus 39 gewählten ehrenamtlichen Vertretern, die die in der Handwerkskammer organisierten Handwerke und handwerksähnlichen Gewerke repräsentieren. Zwei Drittel ihrer Mitglieder sind Selbständige, ein Drittel ist als Arbeitnehmer im Handwerk tätig. Aus ihrer Mitte wählt die Vollversammlung den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Vorstands. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer, er bedient sich dazu hauptamtlicher Mitarbeiter unter Leitung des Hauptgeschäftsführers.

Die Handwerkskammer Hamburg nimmt ihre Aufgaben an zwei Standorten wahr. Im Bereich Holstenwall/Schuldts Stift in der Neustadt sind die hoheitliche Verwaltung sowie die Geschäftsbereiche mit Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für die Betriebe untergebracht. Das von Fritz Schumacher 1912-1917 erbaute Gewerbehaus repräsentiert architektonisch mit vielen Details die weitgespannte Schaffenskraft des Handwerks. Das Gewerbehaus ist über ein Parkhaus mit dem Bürohaus Schuldts

Stift 3 verbunden. Da auch zahlreiche Hamburger Innungen hier beheimatet sind, ist der Holstenwall die erste Adresse der Hamburger Handwerksorganisationen.

Am Standort Harburg hat die Handwerkskammer Hamburg 2008 mit dem ELBCAMPUS ein neues Bildungszentrum gebaut. Der ELBCAMPUS ist eine Zukunftsinvestition für das Handwerk im Hamburger Wirtschaftsraum und zählt zu den führenden Bildungseinrichtungen im Handwerk in Deutschland.

Daneben verwaltet die Handwerkskammer Hamburg noch eine Altenwohnanlage mit 178 Wohnungen in Hamburg-Fuhlsbüttel. Der Seniorenwohnpark war Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts aus der Johann und Pauline Reimer-Stiftung hervorgegangen. Die Stiftung des Handwerksunternehmers Reimer und seiner Frau hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und wird deshalb als Sondervermögen von der Handwerkskammer Hamburg geführt.

Die kammereigenen Gebäude werden als organisatorische Einheit getrennt bewirtschaftet, um das Ergebnis der Gebäudeverwaltung transparent ausweisen zu können.

Während im ELBCAMPUS bereits auf eine moderne Gebäudeleittechnik zurückgegriffen werden kann, erfolgt für das über 100jährige Gewerbehause die Modernisierung sukzessive.

Die Arbeit der Handwerkskammer Hamburg wird von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation begleitet. Als Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer Hamburg genehmigt sie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sowie alle weiteren nach der Handwerksordnung zu genehmigenden Entscheidungen der Vollversammlung.

Mit der Aufstellung von Jahresabschlüssen in Form von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen macht die Handwerkskammer Hamburg nicht nur der Vollversammlung, sondern allen Mitgliedern und der Öffentlichkeit das wirtschaftliche Ergebnis ihrer Arbeit transparent. Ebenso wird die Entwicklung des Vermögens dargelegt, das sie zur Umsetzung ihrer in der Handwerksordnung festgelegten Aufgaben verwaltet. Ihre Jahresabschlüsse veröffentlicht die Handwerkskammer Hamburg im Internet. Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2019 bilden eine Bilanzsumme von 87,638 Mio. Euro, Erträge in Höhe von 32,280 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss von 59 Mio. Euro.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Handwerkskammer Hamburg hatte zum Stichtag 31.12.2019 15.253 Mitgliedsbetriebe. Sie finanzieren mit ihren Beiträgen Leistungen, für die die Kammer keine eigenen Erlöse erzielen kann. Gemäß § 113 Nr. 1 der Handwerksordnung können nicht anderweitig gedeckte Kosten durch Beiträge der Mitgliedsbetriebe finanziert werden. So betragen die dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnenden Beitragseinnahmen 13,502 Mio. Euro. Die Beiträge finanzieren zurzeit nur rund ein Drittel aller Ausgaben der Handwerkskammer Hamburg.

Die Beiträge setzen sich aus festen und variablen Beträgen zusammen. Die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Festbeträge und Beitragssätze werden jedes Jahr neu von der Vollversammlung beschlossen. Der Beitragsbeschluss der Vollversammlung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Vollversammlung hat im Dezember 2016 ein Finanzsicherungskonzept beschlossen, das unter anderem konstante Beitragssätze bis 2020 beinhaltet.

Im Jahr 2019 betrug der Grundbeitrag unverändert für natürliche Unternehmen 233,50 Euro und für juristische Personen 707,50 Euro. Aufgrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bei der Gewinnermittlung der juristischen Personen sind die Grundbeiträge unterschiedlich hoch. Der variable Teil des Kammerbeitrags richtet sich nach der Ertragslage der Mitgliedsbetriebe. Die Hebesätze betragen für Gewinne bzw. Gewerbeerträge bis 125.000 Euro 1,77 Prozent und für 125.000 Euro übersteigende Gewinne und Gewerbeerträge 0,95 Prozent. Bei der Beitragsberechnung wird ein Freibetrag von 12.500 Euro berücksichtigt.

Existenzgründer und -gründerinnen sind in den ersten Jahren ihrer Selbstständigkeit gemäß § 113 Abs. 2 der Handwerksordnung ganz oder teilweise vom Beitrag zur Handwerkskammer befreit.

2.2. Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 entwickelte sich der Geschäftsverlauf wie geplant. Das Geschäftsjahr endet wie geplant mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 58.939,39 Euro.

Die Handwerkskammer Hamburg hat zum Stichtag 15.253 Mitgliedsbetriebe. Das entspricht ein Zuwachs von knapp 2 % zum Vorjahr mit 14.969 Mitgliedbetrieben.

Das Kammeraufkommen der Mitgliedbetriebe blieb konstant und betrug zum 31.12.2019 13.502 Teuro.

Die von der Handwerkskammer erhobenen Gebühren für Lehrgänge und Seminare konnten um 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden und betrugen 5.367 Teuro.

2.3. Wirtschaftliche Lage

2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.954 TEuro erhöht.

Das langfristige Vermögen, bestehend aus immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen ist leicht um Teuro 284 zurückgegangen. Der Anteil am Gesamtvermögen beträgt 75 %.

Das kurzfristige Vermögen, insbesondere bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen, blieb relativ konstant (- 11 TEuro). Der Anteil am Gesamtvermögen beträgt 6 %.

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag um 2.249 TEuro auf 16.705 TEuro erhöht und entsprechen 19 % am Gesamtvermögen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 13 %, die Sonderposten für Investitionszuschüsse bei 33 %, so dass das wirtschaftliche Eigenkapital zusammen auf eine Quote von 46 % kommt.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Handwerkskammer ist geordnet. In den letzten Jahren konnten Überschüsse erzielt werden.

Die liquiden Mittel sind zur Bewältigung des laufenden Haushalts und der geplanten Investitionen ausreichend.

Im Berichtsjahr konnte ein operativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.610 TEuro erzielt werden. Dem gegenüber stehen ein Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.377 TEuro sowie ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12 TEuro.

Zu den Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind in der Satzung und dem Finanzstatut niedergelegt. Die Rücklagen und das Vermögen der Handwerkskammer stehen unter besonderem Schutz. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Ausreichende Sicherheit liegt dann vor, wenn die Geldanlage mindestens als sichere bzw. konservative Anlage bewertet werden kann, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen.

Angesichts der allgemeinen Lage am Kapitalmarkt erfolgt die Anlage in Termin- und Festgeldern bei örtlichen Banken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt.

Die Handwerkskammer war während des Geschäftsjahres stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe haben sich nicht ergeben.

2.3.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesen in der Ertragsrechnung als nachvollziehbar geordnet dar.

Das Finanzmanagement umfasst unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr, eine mittelfristige Finanzplanung über drei Jahre, die bekannte Schwankungen bereits aufnimmt, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Das

Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten.

	2019		2018		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.863	48	15.984	43	-121	-1
Kammerbeiträge	13.502	42	13.501	36	1	0
Öffentliche Mittel zur Weiterleitung	1.778	6	4.838	13	-3.060	-63
Sonstige betriebliche Erträge	1.137	4	3.071	8	-1.934	-63
Gesamtleistung	32.280	100	37.394	100	-5.114	-14
Materialaufwand	-4.315	-13	-4.310	-12	-5	0
Öffentliche Mittel zur Weiterleitung	-1.778	-6	-4.838	-13	3.060	63
Rohergebnis	26.187	81	28.246	75	-2.059	-7
Personalaufwand	-14.654	-45	-14.477	-39	-177	-1
Abschreibungen	-1.704	-5	-1.888	-5	184	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.118	-22	-7.126	-19	8	0
Sonstige Steuern	-53	0	-49	0	-4	-8
Betriebsaufwand	-23.529	-72	-23.540	-63	11	0
Betriebsergebnis	2.658	9	4.706	12	-2.048	44
Finanzergebnis	-2.598		-2.539		-59	
Ergebnis vor Ertragsteuern	60		2.167		-2.107	
Ertragsteuern	-1		0		-1	
Jahresergebnis	59		2.167		-2.108	

3. Risikobericht

Im Lagebericht ist nach HGB auch einzugehen auf die Risikomanagementziele und – Methoden der Körperschaft sowie auf Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromschwankungen. Diese Pflicht gilt grundsätzlich nicht für die Handwerkskammer entspricht aber unserem Verständnis nach ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

Grundsätzlich bestehen ausweislich der Bilanz und der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer keine bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken.

Allerdings liegen gerade in dem regional strukturierten Kammerbezirk besondere Risiken, die bei der seriösen Aufstellung des Wirtschaftsplans und der unterjährigen Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind dabei u. a.

- die Mitgliederzahl
- die Entwicklung der Teilnehmerzahl an den Lehrgängen
- die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse
- die Vorgaben öffentlicher Zuschüsse
- notwendige Investition in Digitalisierung.

Aufgrund der ermittelten Risikoindikatoren hat die Handwerkskammer bereits in den zurückliegenden Jahren Entscheidungen abgeleitet und überprüft diese regelmäßig.

Covid-19-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2019 sehen sich das Hamburger Handwerk und die Handwerkskammer Hamburg aufgrund der Corona-Pandemie nie dagewesenen Herausforderungen gegenüber.

Einige Branchen mussten aufgrund behördlicher Verfügungen ihren Betrieb über Wochen vollständig einstellen (bspw. Friseure und Kosmetiker), andere Branchen sind von Störungen der Lieferketten betroffen und durchgehend alle Branchen von den coronabedingten Hygieneanforderungen gegenüber Kunden und Mitarbeitern. Des alles stellt das Hamburger Handwerk vor extreme Herausforderungen und es ist noch nicht absehbar, wie sich das auf die Wirtschaftskraft des Handwerks in diesem und den kommenden Jahren auswirkt.

Die Handwerkskammer selbst ist insbesondere von der mehrwöchigen vollständigen Einstellung des Präsenzlehrgangsbetriebes am Elbcampus betroffen. Erste Lehrveranstaltungen dürfen unter strengen Hygieneanforderungen seit 04. Mai 2020 wieder als Präsenzunterricht durchgeführt werden. Insbesondere die Begrenzung von Lerngruppen auf 15 Personen stellt den Elbcampus jedoch bei der Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebes vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen, da viele Kurse bei sehr begrenzten Raum- und Dozentenressourcen geteilt werden müssen.

Da die verschärften Hygieneanforderungen voraussichtlich noch viele Monate gelten werden, ist aktuell noch nicht absehbar, welche Erlösausfälle und Kostensteigerungen wir verkraften müssen.

Neben dem Weiterbildungsbereich sind auch die Betriebe gewerblicher Art Treffpunkt und Campus Lounge massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Mitarbeiter dieser Bereiche befinden sich bereits seit April in Kurzarbeit.

Die Handwerkskammer hat bereits Maßnahmen eingeleitet, um die wirtschaftlichen Ausfälle zumindest teilweise kompensieren zu können. Hierzu gehört bspw. die Zurückstellung aller nicht dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Standort Holstenwall ist seit Mitte März für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen, viele Mitarbeiter arbeiten aus dem Home-Office heraus für das Hamburger Handwerk.

Viele Dienstleistungen der Handwerkskammer können von unseren Mitgliedsbetrieben telefonisch und digital in Anspruch genommen werden. Insbesondere das Beratungsangebot der Corona-Hotline wird wöchentlich von Hunderten Betrieben genutzt.

Die Handwerkskammer Hamburg steht auch in dieser Krise für eine zuverlässige Interessenvertretung für ihre Mitglieder.

Das Ende 2019 von der Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg beschlossene Handlungsprogramm 2024 bildet weiterhin die Grundlage der berechenbaren und transparenten Politik der Handwerkskammer Hamburg gegenüber allen Stakeholdern.

4. Prognosebericht

Die Handwerkskammer geht im Jahr 2020 davon aus, dass sich die Beitragseinnahmen unter dem geplanten Niveau von 13,5 Mio. Euro bewegen. Ausgehend vom Basisszenario des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt es 2020 zu einem Wachstum des BIP von -2,8 %. Wenn diese Annahme auch auf das Hamburger Handwerk zutrifft, werden die Beitragseinnahmen um 378 TEuro niedriger ausfallen, als geplant.

Da die Handwerkskammer auch von weiteren negativen Ergebniseinflüssen (siehe Risikobericht) betroffen ist und sich diese nicht alle kompensieren lassen, muss von einer Unterschreitung des Planergebnisses in Höhe von -324 TEuro um ca. 350 TEuro ausgegangen werden.

Aufgrund der Aufgabenkritik in 2011/2012, der hohen Beitragseinnahmen in den letzten Jahren sowie der konsequenten Umsetzung des Finanzsicherungskonzeptes befindet sich die Handwerkskammer Hamburg jedoch in der Situation, dass sie über ein stabiles Eigenkapital (ohne Sondervermögen SeWoPa) i.H.v. 3,8 Mio. Euro und ausreichend liquide Mittel verfügt, um den Herausforderungen der nächsten Monate gewachsen zu sein.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Körperschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Hamburg, den 14. Mai 2020

Handwerkskammer Hamburg



Hjalmar Stemmann
Präsident



Henning Albers
Hauptgeschäftsführer